Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses (8.)/des Kreisausschusses (33.)

Sitzungstermin:	Montag, 15.01.2024
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:16 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart	Landrat

Kreisausschuss
Mitglieder

Christoph Bader	Vertretung für: Stefan Baisch
Herbert Blaschke	
Josef Brandner	
Dr. Ruth Niemetz	Vertretung für: Stephanie Denzler
Hubert Fischer	
Harald Lenz	
Gerd Mannes	
Gerd Olbrich	
Georg Schwarz	
Kurt Schweizer	
Robert Strobel	
Gabriele Wohlhöfler	

Umweltausschuss

Mitglieder

Christoph Bader	
Luise Bader	
Herbert Blaschke	Vertretung für: Stephan Bissinger
Sandra Dietrich-Kast	
Georg Duscher	
Dr. Michael Gleich	
Eveline Kuhnert	
Dr. Angelika Fischer	Vertretung für: Dr. Dr. Bernhard Lohr

Hans Reichhart
Peter Schoblocher
Marianne Stelzle
Ilse Thanopoulos

Verwaltung

Johannes Bauer	Stabsstelle Büro des Landrats
Andrea Hofmann	AL 4 (Bauen und Umwelt)
Gernot Korz	AL Z (Finanzen, Personal und IT)
Elisabeth Neuer	FB 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)
Simon Paintner-Frei	Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)

Protokollführung
Elisabeth Dirr

Abwesend

Kreisausschuss
Mitglieder

Stefan Baisch	entschuldigt
Stephanie Denzler	entschuldigt

Umweltausschuss
Mitglieder

Stephan Bissinger	entschuldigt
Dr. Dr. Bernhard Lohr	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg, Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Umweltbildung im Landkreis Günzburg	SV/2023/834
3	Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereich 55 (Natur- und Landschaftspflege) und Produktbereich 56 (Umweltschutz)	SV/2023/887
4	Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

---

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.
Nachdem zu Beginn alle Mitglieder anwesend sind, sind beide Ausschüsse beschlussfähig.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

2 Umweltbildung im Landkreis Günzburg SV/2023/834

Der Landschaftspflegeverband Günzburg e.V. ist Projektträger des Umweltbildungsprojektes „Netzwerk Umweltbildung" im Landkreis Günzburg. 2012 startete das Pilotprojekt „Jahreszeiten-Landschaft, ein Jahr draußen - Naturerlebnisse für Kinder". Zunächst waren jährliche Projekte über fünf Jahre angedacht. 2017 wurde für weitere fünf Jahre geplant. Dieses Projekt ist zunächst bis 2021 befristet und wurde bisher jährlich vom Bayerischen Umweltfond mit 70 % bezuschusst.
Für 2024 ist das Projekt „Nix wie raus – Lieber draußen statt drinnen“ vorgesehen, welches wieder zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis erreichen soll.
Hinsichtlich der Finanzierung wünscht sich der Träger auch weiterhin eine Unterstützung des Landkreises Günzburg. Dabei ist vorgesehen, nach wie vor jährlich beim Bayerischen Umweltfond einen Antrag zur Förderung in Höhe von 70 % der jeweils geplanten Umweltbildungsmaßnahmen zu stellen. Eine jährliche Förderung ist jedoch nicht zuverlässig gewährleistet, da ein Beratergremium über die Vergabe der begrenzten Fondssumme nach fachlichen Kriterien entscheidet.
Mit weiteren 10 % Eigenmitteln trägt der Projektträger zur Finanzierung bei. Neben den Teilnehmergebühren bildet der finanzielle Zuschuss des Landkreises (2023 in Höhe von 4.636,50 €) eine jährliche Einnahmequelle. Um allerdings für das Projekt auch im Jahr 2024 Planungssicherheit zu haben, wird der Umweltausschuss wie bereits in den vergangenen Jahren (zuletzt in der Sitzung am 17.01.2023 für das Haushaltsjahr 2023) um Beschlussfassung der finanziellen Unterstützung bis max. 16.500,00 € gebeten.
Nach mittlerweile zwölf erfolgreich umgesetzten Projektjahren und mit einem etablierten Netzwerk von Umweltbildungsakteurinnen wird das jährliche Umweltbildungsprojekt bei vielen Projektpartnern als feste Institution gesehen. Der Landschaftspflegeverband plant daher, auch in Zukunft ein jährliches Projekt anzubieten und dies nicht nur für die kommenden fünf Jahre, sondern zeitlich unbegrenzt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt unter der Prämisse zu, dass der Projektträger sich um staatliche Förderung bemüht, die Maßnahmen im Rahmen des Umweltbildungsprojektes des Projektträgers Landschaftspflegeverband Günzburg e.V. im Jahr 2024 mit max. 16.500,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

3 Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereich 55 (Natur- und Landschaftspflege) und Produktbereich 56 (Umweltschutz) SV/2023/887

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
551	551100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552	552100	Gewässerschutz, Gewässeraufsicht
554	554210, 554230, 554400	Naturschutz und Landschaftspflege
561	561100 und 561170	Umweltschutz

In den Teilhaushalten der Produktbereiche 55 und 56 werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben und Leistungen der Natur- und Landschaftspflege und des Naturschutzes dargestellt. Sie werden vom Fachbereich 12 – Hochbau, Gebäudebewirtschaftung, Gartenkultur, vom Fachbereich 41 – Ökologie und Nachhaltigkeit, vom Fachbereich 42 – Wasserrecht und Bodenschutz sowie vom Fachbereich 43 – Immissionsschutz und Abfallrecht verantwortet und bewirtschaftet. Dem Fachbereich 41 ist auch der Klimaschutzmanager mit seinem Budget zugeordnet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 55 und 56 beziffert sich im Ergebnishaushalt auf rund 1,63 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,88 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Stand Entwurfsfassung 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von rund 563.340 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen erhöht sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen um rund 78.284 Euro auf 1,06 Mio. Euro (2023: 987 Tsd. Euro).

Die Personalkostenansätze steigen inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 117.100 Euro auf rund 939.500 Euro.

1. Teilhaushalt 551 (Kostenstelle 551100) - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Naherholungsgebieten (Oberrieder Weiher, Silbersee, Günzriedweiher), die der Landkreis verwaltet, sind im Teilhaushalt 551 Aufwendungen in Höhe von rund 74.000 Euro sowie Miet- und Pachterträge in Höhe von 22.000 Euro eingeplant. Hiermit ist der Fachbereich 12 – Hochbau, Gebäudebewirtschaftung, Gartenkultur betraut.

2. Teilhaushalt 552 (Kostenstelle 552100) - Gewässerschutz, Gewässeraufsicht

Der Gewässerschutz und die Gewässeraufsicht im Landkreis Günzburg obliegt dem Fachbereich 42 – Wasserrecht und Bodenschutz. Für den Vollzug dieser Aufgaben sind Aufwendungen für Sachkosten in Höhe von 32.500 Euro berücksichtigt. Demgegenüber stehen Erträge aus Gebühren und Geldbußen in Höhe von rund 61.000 Euro sowie staatliche Zuweisungen im Umfang von 32.800 Euro.

3. Teilhaushalt 554 (Kostenstellen 554210, 554230 und 554400) - Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Aufgaben der **Natur- und Landschaftspflege**, des **ehrenamtlichen Naturschutzes** und des **Artenschutzes**, die vom Fachbereich 41 – Ökologie und Nachhaltigkeit erledigt werden, sind ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsbeziehungen insgesamt 280.211 Euro veranschlagt (2023: 267.631 Euro). Davon entfallen auf die Landschaftspflegemaßnahmen rund 128.500 Euro, auf Mitgliedsbeiträge insgesamt 73.000 Euro (Landschaftspflegeverband, Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V.)

sowie auf Zuschüsse für diverse Naturschutzprojekte ein Ansatz in Höhe von 45.000 Euro. Der Landkreis Günzburg fördert u.a. die Umweltstation Mooseum, Patenschaftsverträge des Imker Kreisverbands Günzburg und die Umweltbildung. Für ehrenamtliche Helfer im Naturschutz sind Aufwendungen in Höhe 26.560 Euro (Vorjahr: 22.080 Euro) berücksichtigt worden. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise und der Aufstockung des Personals.

Im Teilhaushalt 554 wurden insgesamt Erträge im Umfang von 13.440 Euro aus Bußgeldern, Zuschüssen und Kostenerstattungen eingeplant.

Investiv ist der Ankauf von Grundstücken im Naturschutzgebiet Taubried zum Ziel des Arten- und Klimaschutzes geplant. Das Projekt „Moorschutz Taubried“ wird mit 90 % vom Freistaat Bayern gefördert. Für den Ankauf werden samt Nebenkosten Finanzmittel in Höhe von 63.000 € berücksichtigt.

4. Teilhaushalt 561 (Kostenstellen 561100 und 561170) - Umweltschutz

Im Teilhaushalt 561 sind einerseits die notwendigen Mittel für die Aufgaben des **Immissionsschutzes** und **staatlichen Abfallrechts** angesetzt, für die der Fachbereich 43 – Immissionsschutz und Abfallrecht zuständig ist. Aufwendungen für Sachverständige für Statikprüfung und Bauüberwachung im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sind in Höhe von 37.000 Euro vorgesehen. Diese Kosten sind von den betreffenden Bauherren zu erstatten. Weitere Sachkosten sind in Höhe von 11.400 Euro berücksichtigt. Demgegenüber werden Erträge aus dem Gebührenaufkommen für Anlagegenehmigungen sowie für Bußgelder in einer Gesamthöhe von 151.800 Euro erwartet.

Andererseits ist in diesem Teilhaushalt auch das dem Fachbereich 41 – Ökologie und Nachhaltigkeit organisatorisch zugeordnete Budget für den **Klimaschutz** verortet, welches bei den Aufwendungen ohne Personalkosten ein Volumen von insgesamt 260.685 Euro umfasst. Damit kann zum einen das im Umweltausschuss vom 19.10.2021 beschlossene Aktivitätenprogramm des Klimaschutzmanagers umgesetzt werden. Zum anderen soll auf der Grundlage eines vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales aufgelegten Förderprogramms "Kommunal? Digital!“ eine lokale CO^2-Kompensationsplattform eingerichtet werden, mit dem Ziel, für den regionalen Klimaschutz einen Marktwert zu erhalten und neue Anreize für Nachhaltigkeit zu schaffen. Für die Umsetzung hat der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von mind. 10% der Projektkosten selbst zu tragen. Das Projekt ist 2023 gestartet und eine externe Agentur wurde mit den Programmierarbeiten und dem Design beauftragt. Die digitale Plattform CO2 Marktplatz wird Anfang 2024 online gehen. Die Projektlaufzeit wurde um sechs Monate verlängert und läuft daher offiziell bis 30.09.2024. Somit wird die Erstellung und Einführung des CO2 Marktplatzes in 2024 abgeschlossen. Bei einer Projektförderung von 90 %, welche auch die Personalkosten umfasst, sind hier in 2024 Zuweisungen in Höhe von 208.000 Euro eingeplant.

Die Mitglieder beider Ausschüsse signalisieren mehrheitlich Zustimmung zu diesen Teilhaushalten.

Kreisrat Mannes teilt mit, dass seine Fraktion aus mehreren Gründen (Ablehnung der CO2-Plattform, Klimaschutzbeauftragter nicht notwendig) nicht zustimmen wird.

Beschluss des Umweltausschusses:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 55 und 56 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

Beschluss des Kreisausschusses:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 55 und 56 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

4 Sonstiges

Günzburg, 07.02.2024

Vorsitz:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Schriftführung:

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte